

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 55 (1948)

Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1947

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—.
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1947 — Der neue Benelux-Zolltarif — Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Spinnerei/ Weberei: Die Produktionsplanungsstelle im modernen Webereibetrieb; Webermeisterprüfungen; Die effektive Zettellänge — Färberei Ausrüstung; Das Verwandtschaftsverhältnis im Färben zwischen unmercerisierter Baumwolle, Kunstseide und mercerisierter Baumwolle; Neue Farbstoffe und Musterkarten — Firmen-Nachrichten — Personelles — Patentberichte — Vereinsnachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1947

I.

In der Januar-Ausgabe haben wir kurz auf die von der Schweizerischen Bankgesellschaft Ende Dezember 1947 herausgegebene Broschüre „Das Wirtschaftsjahr 1947“ hingewiesen. Wir entnehmen derselben die nachstehenden Berichte über die Textilindustrie.

Die Schriftleitung

In der Seiden- und Kunstseidenweberei waren, wie im Vorjahr, dank den großen Auftragsbeständen, alle Webstühle, soweit Arbeiter zur Verfügung standen, vollbeschäftigt. Rohmaterial war eher in wieder genügendem Maße vorhanden, wobei allerdings für ausländische Kunstseide ein weit höherer Preis bezahlt werden mußte als er für das Inlandprodukt von der Preiskontrolle bewilligt wurde. Seide ist ziemlich billig geworden, aber die großen Vorräte an diesem Rohstoff drücken ihrerseits auf die Stoffpreise, so daß die Unternehmungslust auch aus diesem Grunde stark beeinträchtigt wurde.

Im übrigen ist die günstige Konjunktur in der Seiden- und Kunstseidenweberei, die — nach einer Krisenzeit von zehn Jahren — 1944 eingesetzt hatte, im Juli 1947 durch einen schweren Rückschlag, namentlich im Ausfuhrgeschäft, abgelöst worden. Der Export von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben, der im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 eine Summe von 20 Millionen Franken erreicht hatte, ist auf 10 bis 12 Millionen Franken pro Monat gesunken. Sollten sich bis Ende des Jahres nicht neue Ausfuhrmöglichkeiten eröffnen, so müßte sich bei der Weberei (die noch mit der Ausführung früherer Bestellungen beschäftigt ist) der Rückschlag in einer Stilllegung von Stühlen äußern, zumal auch der Inlandsmarkt, der in der ersten Jahreshälfte sehr aufnahmefähig war, seine Haltung änderte, sei es im Hinblick auf die bedeutenden Einkäufe im Ausland, sei es in Erwartung eines Rückganges der Preise.

Als Großabnehmer schweizerischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ist für das Jahr 1947 wiederum Schweden in erster Linie zu nennen, das jedoch in der zweiten Jahreshälfte als Käufer so gut wie ausgeschieden ist. Argentinien, die Südafrikanische Union und Belgien spielen eine bedeutende Rolle, während die im Vorjahre noch großen Umsätze mit den USA und Frankreich stark zusammengeschrunpft sind. Der Verkehr mit dem Ausland stand das ganze Jahr hindurch unter dem Zeichen des Kampfes um ausreichende Kontingente und Zahlungsmöglichkeiten. Nachdem der Nachholbedarf vieler Länder nunmehr einigermaßen gedeckt ist und die ausländische Industrie ihre Erzeugung wieder aufgenommen hat, zeigt es sich, daß die Regierungen, namentlich von Staaten mit schwacher Währung und wirtschaftlicher Lenkung, von der Schweiz andere Erzeugnisse als Gewebe zu erhalten wünschen. Die schweizerische Seidenindustrie ist denn auch eine der ersten, die den Konjunkturuschwung erleben mußte, nachdem schon ein Jahr zuvor der gewaltige Rückgang der Rohseidenpreise die bevorstehende Wende angezeigt hatte.

Der Anbruch schwieriger Zeiten findet die schweizerische Seidenindustrie nicht unvorbereitet. In den Zeiten guten Geschäftsganges hat sie nicht etwa die Zahl der Stühle vermehrt, wohl aber weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen getroffen und den Maschinenpark erneuert. Ihre Beziehungen zu der ausländischen Kundschaft sind gefestigt und erweitert worden, und die Qualität ihrer Ware und die Zuverlässigkeit ihrer Lieferungen wird nach wie vor im In- und Ausland anerkannt, so daß die Aussichten für die Zukunft, so unerfreulich sie sich zurzeit auch darbieten, dennoch nicht als hoffnungslos bezeichnet werden dürfen.

Die schweizerische Seidenbandindustrie trat mit einem starken Auftragsbestand in das Berichtsjahr

ein, und das Geschäft gestaltete sich, besonders während der ersten Hälfte 1947, rege und befriedigend. Die Produktionsmöglichkeiten, die lange der Nachfrage nicht zu genügen vermochten, waren voll ausgenützt. Im Laufe des Sommers mehrten sich aber leider die Absatzschwierigkeiten und verschiedene namhafte Importländer verschlossen sich, infolge ihrer schlechten Devisenlage, der Einfuhr von Bändern gänzlich. Durch die meist diktatorisch rasch verfügten Einfuhrverbote und durch die Limitierung der Ablieferungsfrist für die laufenden Aufträge entstand den Schweizer Fabrikanten eine Unsumme von Mehrarbeit, abgesehen von der Unruhe im allgemeinen Geschäftsverlauf. Trotz des Wegfalls wichtiger Abnehmergebiete war aber die Beschäftigung gegen Jahresende im allgemeinen noch erfreulich gut, im Gegensatz zu der Lage anderer schweizerischer Textilbranchen. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß auch die Konjunktur für das Seidenband infolge der Einfuhrbeschränkungen abklingen wird, und die Seidenbandindustrie hat sich deshalb mit den Stickerie-, den Seiden- und Baumwollstoff-Fabrikantenverbänden zusammengefunden, um mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Mittel und Wege zu studieren, wie einer eventuell drohenden Abschnürung vom Ausland entgegengetreten werden könnte.

In bezug auf Rohmaterial kann man noch nicht von Ueberfluß an Vorräten sprechen. In jüngster Zeit ist eine Verbesserung der Lieferlage festzustellen. Die Hauptfasern, Viscosekunstseide und Zellwolle, werden bald in genügender Menge zur Verfügung stehen. Besonders ist hervorzuheben, daß die Kunstseidenpreise der Schweiz wesentlich unter den Garnpreisen der ausländi-

schen Lieferanten liegen. Wenig erfreulich ist die Lage auf dem Markt der Naturseide. Quantitativ ist allerdings die reale Seide für die Bandindustrie nicht von Bedeutung.

Das Jahr 1947 verlief für die Schappeindustrie befriedigend. Allerdings hatte schon zu Anfang des Jahres der katastrophale Zusammenbruch der Seidenpreise auch ein Nachlassen in der Nachfrage für Schappe zur Folge, doch war die Beschäftigung in diesen Garnen dank des großen Auftragsbestandes bis zu Beginn des zweiten Halbjahres gut. Daß sich angesichts der unsicheren Lage des Seidenmarktes die Verarbeiter von Schappe eine gewisse Reserve auferlegten, die sich gegen den Herbst hin auch in der Produktion auswirkte, ist ohne weiteres begreiflich. In Zellwollgarnen war die Beschäftigung aber bis zum Jahresende befriedigend, und zwar auch hier dank dem großen Orderbestand.

Im Laufe des Sommers machten sich die Importrestriktionen wichtiger Absatzgebiete bemerkbar, der Eingang neuer Aufträge wurde viel schleppender, und zwar nicht nur seitens der direkten Kundschaft der Schappeindustrie in diesen Ländern, sondern auch seitens der schweizerischen Abnehmer, die ihre aus den Garnen der Schappeindustrie hergestellten Artikel nach den für sie so wichtigen Märkten nicht mehr exportieren konnten. Ohne sich bis jetzt auf die Beschäftigung ungünstig ausgewirkt zu haben, erfüllt dies nicht nur die Schappe-, sondern die gesamte schweizerische Textilindustrie mit großer Besorgnis für die Zukunft. Es ist zu hoffen, daß diese Absatzschwierigkeiten im Ausland, die eine Folge der Verarmung großer Teile der Welt sind, in absehbarer Zeit überwunden werden können. (Fortsetzung folgt)

Der neue Benelux-Zolltarif

F.H. Das Wesen der Zollunion zwischen Belgien, Luxemburg und Holland besteht darin, durch Verzicht auf die Zollbelastung der von einem Unionsland in das andere gelieferten Produkte das ganze Territorium zu einem einzigen Markt zusammenzuschließen und darüber hinaus einen gemeinsamen Tarif für alle aus dem Ausland einzuführenden Waren aufzustellen.

Die Schwierigkeiten eines solchen Zollzusammenschlusses dürfen nicht unterschätzt werden. Obschon für Belgien, Luxemburg und Holland besonders günstige Voraussetzungen bestehen — die Stärke Hollands liegt namentlich in der Landwirtschaft und im Verkehr, diejenige Belgiens in der Industrie und im Bergbau — stieß die Verwirklichung des Benelux-Planes auf gewaltige Schwierigkeiten, die trotz der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs noch nicht überwunden sind.

Wir erinnern nur daran, daß die verschiedenen Abgaben, Umsatz- und Luxussteuern, deren Höhe bei den Vertragspartnern sehr differiert, noch nicht ausgeglichen sind. Vorläufig ist der Warenverkehr zwischen den Unionsländern immer noch durch Sonderabkommen geregelt. Auch die Devisenkontrolle erweist sich nach wie vor als notwendig. Eine der heikelsten Aufgaben wird dann die Ueberbrückung der Preisunterschiede, insbesondere für Agrarprodukte in den drei Ländern sein. Bei einem Niveauunterschied auf der Preis/Lohnseite ergäbe sich nämlich ein Strom von Waren von einem zum andern Land und damit eine unerwünschte Verschuldung. Die Währungsfrage, die eng mit den erwähnten Problemen zusammenhängt, wird ebenfalls nicht leicht zu lösen sein. Belgien und Holland sehen sich auch vor die delikate Aufgabe gestellt, die Interessen der sich seit jeher stark konkurrenzierenden Häfen Antwerpen und Rotterdam auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Diese Aufzählung der wichtigsten, noch nicht gelösten Probleme, die im Bericht Nr. 3 des Jahres 1947 des

Schweizerischen Bankvereins noch näher dargelegt sind, sollen nur zeigen, daß ein gemeinsamer Zolltarif noch keine Zollunion schafft. Auch ein Anschluß der Schweiz an die Beneluxgruppe, wie er von gewissen Kreisen immer wieder verlangt wird, kommt wohl noch nicht in Frage, umso weniger als eine solche Zoll- und Wirtschaftsunion nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Problem darstellt. In Fragen der Innen- und Außenpolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird ein enger Kontakt zwischen den Unionsländern unerläßlich, und daß unsere klare und eindeutige Neutralität sich mit solchen Zielen nicht verträgt, muß kaum näher begründet werden.

Erinnern wir uns einen Augenblick an die Havanna-Konferenz, an der die Schweiz mit größter Mühe versucht, ihren legitimen Standpunkt gegenüber den devisenschwachen Staaten zu verteidigen und an der sie mit ihren Ideen auf den größten Widerstand gerade der Benelux-Union stößt!

Am 1. Januar 1948 ist nun der neue Zolltarif für die Einfuhr in Belgien, Holland und Luxemburg in Kraft gesetzt worden, der für Seidengewebe einen Wertzoll von 15%, für Kunstseidengewebe 18% und für Baumwollgewebe 8—10% vorsieht. Ursprünglich war im Entwurf für den neuen Zolltarif für alle Gewebearten ein Zollansatz von 18% aufgeführt. Im Dezember 1947 fanden dann mit der belgisch-holländisch-luxemburgischen Union Zollverhandlungen statt, um eine Anpassung des Benelux-Tarifs an den schweizerisch-belgischen Handelsvertrag vom Jahr 1929 zu erzielen. Für die Seiden- und Kunstseidenindustrie war das Ergebnis der Verhandlungen unbefriedigend, indem es nicht gelungen war, auf den gebundenen Zollpositionen für Seiden- und Kunstseidengewebe Zollherabsetzungen zu erreichen, trotzdem z. B. auf den Seidengeweben die neue Belastung viel höher ist als die vor dem Krieg angewandten Gewichtszölle. In welchem Geiste die neue Benelux-Union die